

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 27.03.2017  
Antragsnr.: 033/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: II/BTM  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 26.03.17

**Sparkassenfusion nur mit Gewinnausschüttung und Kürzung Vorstandsgehälter!  
Änderungsantrag zum Stadtrat am 30.03.2017, TOP 10**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

**Die Sparkassen-Fusion wird nur unter der Bedingung genehmigt, dass in der Satzung der fusionierten Sparkasse festgelegt wird:**

- 1. Jede Trägerkörperschaft kann verlangen, dass die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung in voller Höhe vorgenommen wird.**

*(Laut Offenlegungsbericht<sup>1</sup> der Sparkasse betrug der Jahresgewinn 2014 8,015 Millionen Euro. Nürnberg lässt sich die Gewinne der Sparkasse ausschütten).*

- 2. Gehalt + Bonus der Vorstände wird auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt. Hilfsweise: auf das Grundgehalt der Bundeskanzlerin.**

*(Laut Offenlegungsbericht erhielten 3(2) Vorstände im Jahr 2014 1,014 Millionen Euro, das ist ein Achtel des Jahresgewinns. Sie bekommen fast zweimal so viel wie der Oberbürgermeister)*

- 3. Die Zahl der Vorstände wird mittelfristig auf Zwei reduziert. Dazu gilt im Vorstand eine „Wiederbesetzungssperre“ bis zum Erreichen dieser Zahl.**

- 4. Die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte wird auf 500€ pro Sitzung begrenzt.**

*(Laut Offenlegungsbericht erhielten im Jahr 2015 die 8 Verwaltungsräte für 5 Sitzungen 83.000 Euro, das ist pro Sitzung im Mittel 2075 Euro. Ein ordentlicher Stundenlohn, auch mit Vorbereitungszeit, davon träumen normale Angestellte und Arbeiter\*innen. 500€ sind auch noch ganz ordentlich)*

- 5. Kein Gehalt bei der Sparkasse darf mehr als das Zehnfache des geringsten Gehalts betragen (auch das Gehalt für fremdvergebene Arbeiten zählt mit).**

*(Indem wir so die Gehaltsunterschiede bei der Sparkasse begrenzen, sorgen wir – sehr aktuell - für mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb der Sparkasse)*

- 6. Vor Gebührenerhöhungen für Privatkonten ist die Genehmigung der Trägerkörperschaften erforderlich (das gilt auch für die zum 1.April verkündete Erhöhung)**

*(Stadt- und Landräte dürfen diese Entscheidungen nicht aus der Hand geben.)*

Mit freundlichen Grüßen  
Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)

<sup>1</sup> Alle Angaben von [www.forum-landsberg.eu](http://www.forum-landsberg.eu) und <https://correctiv.org/recherchen/sparkassen/>